

# Im Dienste der Universalität oder der Zentralisierung? Das Papsttum und die „Peripherien“ im hohen Mittelalter – Schlussbemerkungen und Perspektiven

KLAUS HERBERS

Der «Dictatus papae» Gregors VII. ist sowohl in den einleitenden Bemerkungen dieses Tagungsbandes als auch in mehreren Beiträgen genannt worden<sup>1</sup>. Er scheint in idealer Weise die alten, aber seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zunehmend neu formulierten Ansprüche des Reformpapsttums auf den Punkt zu bringen und diene deshalb mit seinen pointierten Äußerungen als Orientierung. Wann immer dieser «Dictatus papae» oder auch das Register Gregors VII. aus verschiedenen Perspektiven genauer in den Blick genommen wurden, fiel jedoch auf, dass die Überlieferung es keinesfalls rechtfertigt, von einem Schlüsseldokument zu sprechen, denn Ausfertigungen und Exemplare sind keineswegs in großer Zahl in den europäischen Bibliotheken des Mittelalters anzutreffen. Wenn also ein „päpstliches Programm“ bei den potenziellen Rezipienten kaum vorlag, dann ist der Blick von der Zentrale weg in die Peripherie auch deshalb gerechtfertigt, weil die Frage bleibt, warum Personen und Institutionen dem Papsttum zunehmend Autorität und Führung beimaßen. Deshalb war es weiterführend, im Rahmen dieses Kolloquiums nicht nur bei solchen theoretisch formulierten Ansprüchen und Forderungen stehen zu bleiben, sondern zugleich nach den Umsetzungen, dem Erfolg, den Widerständen oder dem Scheitern solcher Bestrebungen oder Tendenzen zu fragen und das Zusammenspiel von Zentrum und Peripherie in den Blick zu nehmen. Hier liegt eine der vordringlichen Fragestellungen und ein Ziel des vorliegenden Bandes. Diese Perspektive trifft sich – wie bereits in der Einleitung formuliert wurde – mit dem Vorgehen und der Perspektive Paul Fridolin Kehrs sowie des Göttinger

---

1 Die hier gebotene Zusammenfassung folgt nur teilweise den auf der Tagung vorgetragenen resümierenden Aspekten, die noch stark von den mündlichen Diskussionen geprägt waren, sondern integriert auch weitere Überlegungen, die aber nur ausgewählte Anregungen sein können. – Da die meisten Sachverhalte in den einzelnen Beiträgen dokumentiert sind, reduziere ich meinen Anmerkungsapparat, zumal viele Aspekte bereits in der Einleitung angesprochen und belegt wurden. – Für eine kritische Durchsicht danke ich Dr. Matthias Maser und Thorsten Schlawitz, Erlangen; den Herausgebern für ihre Geduld.

Papsturkundenwerkes der Pius-Stiftung<sup>2</sup>. Auch bei diesem inzwischen fortgeschrittenen Unternehmen zeigt sich, wie nicht nur für Briefe und die kanonistischen Werke, sondern auch für Urkunden und weitere Spuren päpstlicher Aktivitäten verschiedene Überlieferungszufälle immer wieder für Überraschungen sorgen und wie sich Entfernung zum Papsttum nicht nur räumlich, sondern auch in sehr ungleicher Materialdichte niederschlagen konnte, von inhaltlichen Aspekten ganz zu schweigen. Diese Asymmetrie der Überlieferung ist für eine Vielzahl von Fragen zu berücksichtigen; die methodischen Voraussetzungen dafür sind während der Tagung mit Recht mehrfach formuliert und konkret präzisiert worden. Auch die bisherige Forschung ist oftmals in chronologischer, räumlicher und sachlicher Hinsicht keinesfalls gleichmäßig und gleichwertig betrieben worden, was nicht nur Vergleiche erschweren kann.

### I. Zentrum und Peripherien: Ergebnisse und Fragen der einzelnen Beiträge

Vor diesem Hintergrund war grundsätzlich die Zweiteilung der Beiträge angebracht, indem zunächst Aspekte des Zentrums, dann der Peripherien in den Vordergrund gerückt wurden. Die Entfaltung der theoretischen päpstlichen Positionen wurde dabei nicht eigens thematisiert, waren aber als bekannte oder nur kurz evozierte Facetten für den begründet abgegrenzten Zeitraum stets im Hintergrund präsent. Deshalb ließe sich die erste Zwischenüberschrift des Tagungsprogramms bzw. des Inhaltsverzeichnisses durchaus ergänzen, denn es ging in den ersten Beiträgen vor allem um die Mittel, mit denen das Zentrum die Peripherien zunehmend einband: kanonisches und Dekretalenrecht, Legationswesen sowie delegierte Gerichtsbarkeit – dazu traten einige grundsätzliche Überlegungen zu dem neu geschaffenen Kommunikationsraum.

Lotte KÉRY macht in ihrem Abriss deutlich, dass seit Gratians «*Decretum*» *Canones* und Dekretalen als gleichrangig angesehen wurden; vom älteren kaiserlichen Reskript führte ein Weg zu den *Responsa* des Papstes, später wurden die Dekretalen oft sogar als Reskripte angesehen. Angesichts eines steigenden Einflusses der Juristen, auch an verschiedenen Orten der Peripherie, mussten die

2 Vgl. zum Stand des Unternehmens insgesamt zuletzt Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven. Akten eines Kolloquiums zum hundertjährigen Bestehen der *Regesta Pontificum Romanorum* vom 9.-11. Oktober 1996 in Göttingen, hg. v. Rudolf HIESTAND, Göttingen <sup>2</sup>2006 (AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 261), des weiteren die jährlichen Berichte der Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung im DA, im Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, in den *MIÖG* sowie in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, zuletzt: Klaus HERBERS: Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung. Bericht über das Jahr 2003/2004, in: DA 61 (2005) S. 187–191; DERS.: Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung. Bericht über das Jahr 2005/2006, in: DA 62 (2006) S. 205–210.

Päpste, die hier vorgearbeitet hatten, auf die daraus entstehenden Bedürfnisse reagieren. Die Initiative zur Anlage von Sammlungen ging meist von Personen vor Ort aus; das anfängliche Kopieren je nach Eignung des Materials führte aber gegen Ende des 12. Jahrhunderts verstärkt zum Typus der systematischen Sammlung, deren Anlage offensichtlich durch die Beschlüsse des Dritten Laterankonzils (1179) verstärkt gefördert wurde. Den *Collectiones* der 1180er und 1190er Jahre sei gemein, dass Praxisorientierung, Systematisierung und Unterrichtsfragen zusammenkamen. Rouen avancierte ähnlich wie Bologna mit seinen juristischen Studien zeitweise zu einer Art „Nebenzentrum“ Roms, jedenfalls bei der Erörterung und Lösung von Rechtsfragen. Insofern sorgten viele Sammler und Anwender für die Durchsetzung des päpstlichen Rechtes.

Den Raum, in dem diese und andere Austausch- und Transferprozesse stattfanden, bezeichnet Thomas WETZSTEIN als einen neuen Kommunikationsraum. Solche Räume formierten sich entsprechend seiner definitorischen Annäherung immer dann, wenn längere Zeit Austauschbeziehungen innerhalb eines bestimmten Gebietes gepflegt wurden. Dabei konnte ein so hoher Grad an Homogenität und Integration erreicht werden, dass ehemalige Peripherien kaum noch als solche wahrgenommen wurden. Mehrere Dinge trugen zu dieser Entwicklung bei: der Anspruch des Papstes auf Universalität in Satz 2 des «*Dictatus papae*», die symbolischen Zeichen wie die Rota in Urkunden, die auf den Erdkreis verwiesen, die Begriffe *papatus* und *cancellaria*, die Institutionalisierungsprozesse andeuteten, die Reisen der Päpste und die zeitweise während eines Schismas gegebene Notwendigkeit, für konkurrierende Kontrahenten, Räume durch Obödienzen zu erschließen. Auch die „Funktionseliten“ hatten an einer verstärkten Mobilität teil, die Reisen der Palliumsempfänger nach Rom intensivierten diese noch. Insgesamt avancierte der Papsthof so zu einer „Informationsdrehscheibe“.

Die Aussage, Legaten als die „Augen des Papstes“ zu bezeichnen, sie also als dem Papst fast gleichwertig anzusehen, war von Pseudo-Isidor ursprünglich auf Bischöfe gemünzt und wurde seit Papst Alexander II. auch häufiger auf die Kardinäle angewendet, wie Claudia ZEY in ihrem Beitrag unterstreicht. Für die Ausbildung des päpstlichen Legationswesens scheint der Zeitraum von Alexander II. bis Alexander III. zentral gewesen zu sein. Die Legaten multiplizierten die päpstliche Autorität. Vorsichtigen Berechnungen zufolge war zum Beispiel schon im Pontifikat Gregors VII. mehr als jeder zweite Brief mit einer Legation verbunden. Wenn Herkunfts- und Einsatzort übereinstimmten, kam die Ortskenntnis den Personen bei der Ausführung ihrer Aufgaben und ihrer Akzeptanz in den Zielgebieten in hohem Maße zugute. Ab Honorius II. dominierten qualitative Merkmale für die Rekrutierung von Legaten, das Rechtsstudium wurde wichtiger, so dass bald eine gewisse Bildungselite mit diesen Aufgaben betraut wurde. Besondere Bedeutung erlangten die Legaten während der häufigeren Schismen, sie sicherten die jeweilige Obödienz einer Gegend. Legaten-

karrieren verbanden sich mit Netzwerken vor Ort. Verstärkt seit Alexander III. können Spezialisten für bestimmte Gegenden und Fragen ausgemacht werden.

Harald MÜLLER bündelt nach seinen eigenen Worten Aspekte der ersten drei Beiträge, weil die delegierten Richter, denen er seinen Beitrag widmet, wie Legaten vom Papst beauftragt wurden, den kommunikativen Raum erschlossen und in der Praxis mit kirchlichem Recht befasst waren. Ihre Aktivitäten wurden von den großen Forschungsunternehmungen lange vernachlässigt und blieben der Regionalforschung vorbehalten, jedoch laden jüngere Studien zu weiteren vergleichenden Überlegungen ein, insbesondere um zu ermitteln, ob es gleichzeitig verschiedene Kern- und Entwicklungsregionen gab. In dreifacher Hinsicht stellt Müller die Delegationsgerichtsbarkeit auf den Prüfstand: In Bezug auf die Kommunikation im Raum förderten die zahlreichen Beauftragungen in höchstem Maße die Mobilität, bei der Auswahl der Personen stellten sich ähnliche Fragen wie bei den Legaten nach Herkunft oder Qualifikation, doch anders als diese galten delegierte Richter meist eher als Agenten des Papstes. Aus der Sichtweise Roms, so ein zweiter Aspekt, setzte die Delegationsgerichtsbarkeit im Grunde die Sätze 17–21 des «*Dictatus papae*» um, wo unter anderem das Appellationsrecht angesprochen war, das vor allem seit Innozenz II., der die Behinderung von Appellationen kritisierte, immer stärker auch gegen die bisher bestehenden Strukturen durchgesetzt wurde. Für die Streitenden bedeutete die Delegationsgerichtsbarkeit, drittens, ein fast subversives Instrument, das seine Tragfähigkeit in Schismen erweisen konnte. Damit förderten delegierte Richter zugleich eine Annäherung an Rom, die Initiative kam jedoch von den Streitenden, die aber die Kontakte mit Rom intensivierten und durch das Verfahrensrecht auch römische Normen implementierten. Geschaffen wurde zwar kein Sanktionsbereich, aber ein neuer „Legitimitätsbereich“ päpstlicher Einflussnahme.

Der Blick auf die Peripherien im zweiten Teil des Bandes bietet eine Mischung zwischen Fern und Nah, zwischen Detailstudie und Überblick. Es geht zunächst um zwei räumlich entfernte Regionen wie die Iberische Halbinsel und Polen, um zwei Landschaften in Italien, die Lombardei und Kalabrien, sodann in Deutschland um die Erzbistümer Salzburg und Köln; ein übergreifender Beitrag zu Frankreich schließt diesen zweiten Block ab.

In einem weit ausgreifenden Blick auf die Iberische Halbinsel, wo die christliche Kirche an die „Grenzen“ der muslimischen Welt stieß, beleuchtet Ingo FLEISCH die komplexe Situation der Rombindungen. Verbreitete sich dort die Delegationsgerichtsbarkeit erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts (seit den 1180er Jahren), so erfolgte die päpstliche Durchdringung der iberischen Welt vor allem durch Boten, Rechtssammlungen und Legaten. Die Überlieferung gewinnt für Compostela in den ersten vier Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts durch die «*Historia Compostellana*» eine besondere Dichte, mit der das zeitlich anschließende Quellenmaterial kaum mithalten kann. Insgesamt erschließt

Fleisch vor allem das prosopographisch rekonstruierbare Netzwerk der verschiedenen Spanienlegaten, unter denen Hyacinth, der spätere Papst Cölestin III., herausragt. Legationsaufträge konnten zugleich von Aufgaben als päpstlicher Kollektor begleitet sein, wie einige Beispiele verdeutlichen. Deutlich wird, wie sehr gelehrtes Recht, Beziehungen durch Verwandtschaften, Studium oder Karriere, Erfahrungen als „Lehrling“ bei früheren Legationen und erworbenes „Landeswissen“ insgesamt langfristige Trends setzen konnten. Landeskenntnisse, Netzwerke, Qualifikationen, ggf. aber auch traditionelle „Anrechte“ eines oft nur schemenhaft deutlichen Personenverbandes spielten für die Auswahl der Funktionsträger eine Rolle. Die Rückwirkungen in der Zentrale bleiben nicht unerheblich, wie neben dem bekannten Cölestin III., der nach erfolgreicher Legatentätigkeit Papst wurde, die „Gegenprobe“ ebenso bei der Besetzung der Kardinalsstellen andeutet. So ergibt sich nicht nur eine neue Geschichte der Legaten und Legationen auf der Iberischen Halbinsel im 12. Jahrhundert, sondern zugleich eröffnet der komplementäre Blick auf Iberer an der Kurie Perspektiven darauf, wie die vielfältigen Vernetzungen auf die Zentrale zurückwirken konnten.

Przemysław NOWAK muss sich im Vergleich mit einem bescheideneren Materialcorpus zufrieden geben, obwohl in der fraglichen Zeit mehr päpstliche Legaten nach Polen als in andere slawische Länder entsandt wurden. Ob die Legation Galos von Beauvais mit einer Übermittlung der «Collectio tripartita» Ivos von Chartres verbunden war, ist umstritten. Die weiteren vorgestellten Legationen führen insgesamt zu dem Schluss, dass Polen weitgehend „Peripherie“ blieb und offensichtlich selbst im alexandrinischen Schisma kein heftig umkämpftes Terrain darstellte. Die Legationen nach Polen zwischen 1104 und 1197 betrafen Bischofsabsetzungen, die Kirchenorganisation im christianisierten Pommern und die Errichtung neuer Bistümer sowie weitere Einzelfragen. Nachweislich sind nur die Krakauer Bischöfe, die teilweise auch in Rom geweiht wurden und päpstliche Dekretalen erhielten, an die Päpste herangetreten. In Gnesen intensivierten sich die Beziehungen mit der Kurie erst im Pontifikat Innozenz' III.

Nicolangelo D'ACUNTO wählt mit dem Raum der Lombardei und der Mailänder Provinz eine der traditionsreichsten Gegenden und Kirchen des lateinischen Westens. Sein Beitrag, der mit einem umfassenden Forschungsbericht verknüpft ist, zielt unter anderem auf eine Beantwortung der Frage, wie organisch und schlüssig sich das päpstliche „Zentralisierungsprogramm“ darstellte. Ein Scheitern dieses Programms schlug sich vielleicht sogar in den im 12. Jahrhundert häufigen Schismen nieder. Das lombardische Material bietet verschiedene Beispiele dafür, welche Widerstände sich gegen päpstliche Zielvorstellungen erheben konnten. Die Dynamik der wechselhaften Beziehungen erwuchs vor allem aus den grundsätzlichen Reserven gegenüber einem anerkannten Zentrum überhaupt. Gegenüber römischen Ansprüchen konnte Mai-

land Paroli bieten und sich mit den verschiedensten Mitteln dagegen wehren, zur Peripherie zu werden. Insofern mussten die Päpste pragmatisch vorgehen, wie insgesamt an den Bischofs- und Erzbischofsbesetzungen wie auch an den Kardinälen lombardischer Herkunft nachgezeichnet werden kann.

Nord- und Süditalien waren weit voneinander entfernt, wie der kontrastive Beitrag von Jochen JOHRENDT verdeutlicht. Er spricht vom „Sonderfall vor der Haustür“ und spielt damit auf die verworrene Situation in Süditalien an, die aufgrund einer Gemengelage griechisch-byzantinischer, arabisch-muslimischer und normannischer Traditionen zustande gekommen war. Hier befand sich die Kirche eher in einer Neuorganisation; Rom musste nicht gegen ein Traditionszentrum wie Mailand angehen, sondern hatte andere Voraussetzungen zu gewärtigen. In methodischer Hinsicht wird deutlich, dass die Beziehungen der Päpste zu den weltlichen Herrschern von jenen zu den Kirchen differieren konnten. Um die Beziehungen genauer zu bestimmen, untersucht der Verfasser Urkunden, päpstliche Reisen, Legationen, Delegationen und Weihehandlungen. Schon die quantitative Betrachtung der ausgestellten Urkunden führt zu dem Schluss, dass diese Region sich von einem allgemeinen Trend der zunehmenden Einflussnahme absetzte. Für große Rückgänge war wohl vor allem das Schisma von 1130 maßgebend, hatte Kalabrien nicht auf Innozenz II., sondern auf den Konkurrenten Anaklet II. gesetzt. Päpstliche Reisen banden zudem die Region nur bis in den Pontifikat Calixts II. an Rom, ähnlich fanden auch die Legationen stärker zu Beginn des 12. Jahrhunderts statt. Neben den seltenen Delegationsmandaten sind jedoch ähnlich ausgerichtete Mandate in größerer Anzahl nachzuweisen. Zwar banden Bischofsweihen in Rom Ortskirchen und Zentrum enger aneinander, jedoch sind nur drei solcher Handlungen sicher belegt. Der Titel „Sonderfall vor der Haustür“ rechtfertigt sich also schon allein durch das Ergebnis, dass eine Entwicklungslogik immer intensiverer Beziehungen zumindest für Kalabrien negiert werden muss, woraus sich allgemeine methodische Konsequenzen für künftige Untersuchungen ergeben.

Mit Salzburg und Köln werden zwei traditionsreiche Erzsitze des Reiches vorgestellt. Rainer MURAUER bettet seine Überlegungen zu den Rombeziehungen des Erzbistums Salzburg (unter Einschluss von Gurk) in einen umfassenden Überblick zur geistlichen Gerichtsbarkeit ein. Neben gütlicher Streitschlichtung gab es verschiedene Formen zur Urteilsfindung, neben der Diözesansynode die Synode des Erzbistums (als Appellationsinstanz), den Erzbischof als Einzelrichter sowie päpstlich delegierte Richter und weitere päpstlich beauftragte Personen. Ein eigener Abschnitt gilt den Begriffen, der Terminologie und den neuen Rechtsfiguren. An ihnen lässt sich ablesen, wie das neue Recht langsam auch in die örtliche Rechtskultur Eingang fand. Vor dem Hintergrund dieses Befundes scheint ein erster Vergleich mit einigen anderen Rechtsbereichen des Reiches zu belegen, dass Salzburg unter gewissen Vorbehalten als Rechtsraum mit einem „Vorsprung“ gelten kann.

Stefan WEISS sucht in seinem Aufsatz das Gegenstück zum Kardinalskollegium im Reich und findet es in den Strukturen der Reichskirche, wie er am Fall Kölns exemplarisch hervorhebt. Der Erzbischof und gleichzeitige Kanzler für Italien imitierte schon recht früh römische Gebräuche mit einem Privileg für auswärtige Kardinäle. Der Verfasser hält fest, dass römischer Einfluss vor allem in der Zeit von 1122–1159 dominierte. In dieser Zeit hätte die Kirche im Hinblick auf das Reich „durchregieren“ können. Weiß thematisiert sodann mit den kaiserlichen Legaten in Italien das „Gegenstück“ zu den päpstlichen Legaten und rundet seinen Beitrag mit dem Blick auf zwei Schriften ab, die eine zu große Einflussnahme Roms kritisch anprangerten. Insgesamt ähnelten sich der Erzbischof von Köln und der Papst so sehr, dass der Kölner die Unterordnung nur schwer ertragen habe, insbesondere sei auch der *honor*-Gedanke bei Kirchenfürsten in Deutschland wohl stärker als in den Nachbarreichen ausgeprägt gewesen, wie Weiß in Fortführung der Überlegungen Knut Görichs für die Bischöfe folgern möchte.

Rolf GROSSE thematisiert überblickshaft den Raum, der im 12. Jahrhundert wahrscheinlich am stärksten von päpstlichen Einflüssen betroffen war und dessen Rombezüge der Verfasser ab dem 10. Jahrhundert zusammenfassend würdigt. Nachdem Ivo von Chartres zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die gedankliche Trennung von Spiritualien und Temporalien einen Ausweg aus dem Investiturstreit angedeutet hatte, wurde Frankreich seit 1107 zur wichtigsten Stütze des Papsttums. Nicht nur mehrere Päpste des 12. Jahrhunderts waren Franzosen, sondern auch zahlreiche Kleriker wurden in Frankreich ausgebildet, päpstliche Reisen führten außerhalb Italiens meist nach Frankreich, wo römisches Selbstverständnis auf eine entsprechende Resonanz stieß. Diese enge wechselseitige Verknüpfung macht es schwer, die Perspektiven von Zentrale und Region zu trennen. Die Quantität der Urkunden ist erdrückend, Stichproben weisen darauf hin, dass etwa ein Drittel des gesamten päpstlichen Urkundenausstoßes im 12. Jahrhundert das Gebiet des heutigen Frankreich betraf. Frankreich wurde so selbst zur treibenden Kraft, wie die Ereignisse von 1112, oder die Schismen von 1130 und 1159 verdeutlichen. Nicht nur personelle und ideelle, sondern auch materielle Unterstützung wurde besonders Alexander III. in den Jahren 1162–1165 gewährt. Jedoch gab es auch konkurrierende Interessen in der Jurisdiktion zwischen königlicher und päpstlicher Rechtsprechung, die zum Beispiel 1164 in Tours in Erscheinung traten. Die Legaten schufen durch ihren Einfluss auf die zahlreichen Synoden zur bestehenden eine konkurrierende Hierarchie, die mehrfach Kritik des Episkopates hervorrief. Die Kardinallegaten stammten fast alle aus Frankreich oder hatten dort ihre Karriere absolviert. Dies schlug sich auch in der hohen Zahl der Legatenurkunden nieder (im 12. Jahrhundert ca 34% Frankreich betreffend); die Bischofurkunde imitierte im 12. Jahrhundert zunehmend die Papsturkunde. Insofern verwundert es nicht, dass kanonisches Recht seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch

in die Königsdiplome eindrang. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts gewannen die delegierten Richter gegenüber den Legaten an Gewicht, die neben England vornehmlich wohl in Frankreich eine Rolle spielten. Auch zur Formierung des kirchlichen Rechtes trug Frankreich maßgeblich bei, so zum Beispiel Ivo von Chartres mit drei Rechtssammlungen, der weitere folgen sollten. Insgesamt spielte Frankreich somit eine Sonderrolle, die universale Tendenzen des Papsttums unterstützte und im 13. Jahrhundert weiter unterstützen sollte.

## II. Einordnungen und Konsequenzen: Räume – Grenzen – Zentren

In welche Zusammenhänge lassen sich die kurz skizzierten Studien einordnen? Sie hängen im weitesten Sinne mit den Fragen der Konstitution, aber auch der Durchdringung von Räumen zusammen. Der von Thomas Wetzstein angesprochene Kommunikationsraum war nicht allein durch päpstliche Einflüsse geprägt, auch weitere Aspekte wie die in mehreren Beiträgen angesprochenen Fragen von Wissen, Wissensvermittlung, Domschulen und Universitäten spielten eine Rolle. Das sich im 11. und 12. Jahrhundert formierende Papst-europa war in mancher Hinsicht somit ein Raum, in dem verschiedene Werte, Normen, Verfahrensweisen und anderes zunehmend vereinheitlichend wirken konnten. Die Konzepte zur Entstehung dieses häufig als „Abendland“ oder Okzident bezeichneten Gebildes<sup>3</sup> waren teilweise von Rückbezügen auf die Antike geprägt, bezogen sich aber vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg vielfach auf den neuen, durch das karolingische Frankenreich geschaffenen Kulturraum, den auch das Papsttum nach seiner Hinwendung zu den Franken und der Lösung von Byzanz geprägt habe, obwohl ein langer Prozess bis zu einer endgültigen Formierung betont wird<sup>4</sup>. Gerade in jüngerer Zeit häufen sich

3 Unter dem Eindruck der neueren Europadebatten vgl. z.B. die Übersicht von Klaus OSCEMA: Europa in der mediävistischen Forschung – eine Skizze, in: Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur, hg. v. Rainer C. SCHWINGES/Christian HESSE/Peter MORAW, München 2006 (Beih. zur HZ 40), S. 11–32, bei der eine Sichtung der deutschen Beiträge dominiert. Weitere Ansätze sind wissenschaftsgeschichtlich für das 19. und 20. Jahrhundert aus den verschiedenen Nationen noch zu erfassen und zu systematisieren. Mehrere Einzelstudien bespricht Michael BORGOLTE: Ostmitteleuropa aus der Sicht des Westens, in: Ostmitteleuropa im 14.–17. Jahrhundert – eine Region oder Region der Regionen?, hg. v. Marian DYGO/Slawomir GAWLAS/Hieronim GRALA, Warszawa 2003 (Zentrum für ostmitteleuropäische Geschichte des Historischen Instituts der Universität Warschau, Colloquia III), S. 5–19; allgemein der Sammelband Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs, hg. v. DEMS., Berlin 2001 (Europa im Mittelalter 1).

4 Vgl. an neueren Einlassungen zur Karolingerzeit aus der Sicht der Papstgeschichte: Sebastian SCHOLZ: Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit, Stuttgart 2006 (Historische Forschungen 26), und zur

skeptische Stimmen, die wie Jacques Le Goff, eher eine „Fehlgeburt“ denn ein erfolgreiches Modell sehen<sup>5</sup>. Obwohl theoretische Vorformulierungen in dieser Zeit durchaus entscheidend waren<sup>6</sup>, die auch für den hier interessierenden Zeitraum wichtig wurden, sind für diesen Band Verweise auf Überlegungen wichtiger, die Fragen nach Integrationsprozessen im östlichen Europa in den Blick rückten.

Oskar Halecki, 1891 in Wien geboren, aber akademisch vor allem in Krakau und Warschau geformt, verstand 1954 in seinen Studien zu den „Borderlands of Western Civilization. A History of East Central Europe“ Europa als die Gemeinschaft aller Nationen, die das durch das Christentum transformierte Erbe der griechisch-römischen Kultur weiterentwickelt hätten. Die Völker und Gebiete, die auf dem Boden des alten römischen Reiches existierten, zählte er zum so genannten „Alt-Europa“, während „Neu-Europa“ nördlich des Donauraumes liege<sup>7</sup>. Ohne expliziten Bezug griff Peter Moraw diese Aspekte 1987 auf. In einem Aufsatz zu „Entwicklungsunterschieden und Entwicklungsausgleich“ in Deutschland und in Europa differenzierte er zwi-

---

Frühzeit Florian HARTMANN: Hadrian I. (772–795). Frühmittelalterliches Adelspapsttum und die Lösung Roms vom byzantinischen Kaiser, Stuttgart 2006 (Päpste und Papsttum 34) sowie Achim Thomas HACK: Codex Carolinus. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert, Stuttgart 2007 (Päpste und Papsttum 35/1–2).

- 5 Jacques LE GOFF: Die Geburt Europas im Mittelalter, München 2004, S. 48 mit der Kapitelüberschrift „ein fehlgeborenes Europa“. Vgl. die kurze Sichtung verschiedener jüngerer Positionen bei Klaus HERBERS: Europa und seine Grenzen im Mittelalter, in: Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Latein Europa, hg. v. DEMS./Nikolas JASPERS, Berlin 2007 (Europa im Mittelalter 9), S. 21–41, hier S. 25–30 mit weiteren Belegen; eher in der Tradition von Max Weber bleibt Michael MITTERAUER: Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München <sup>4</sup>2004; vgl. hierzu Ludolf KUCHENBUCH: Kontrastierter Okzident. Bemerkungen zu Michael Mitterauers Buch „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, in: Historische Anthropologie 14 (2006) S. 410–429.
- 6 Deutlich wird dies z. B. an den Äußerungen Papst Nikolaus' I., dessen theoretische Vorarbeit (vor allem zusammen mit Anastasius Bibliothecarius) für spätere Konzeptionen unbestritten ist, die aber bis zur Zeit des Investiturstreites nur selten aufgegriffen oder gar umgesetzt wurden. Vgl. künftig RI 1/4/2/2. – Zur gleichwohl nicht bedeutungslosen päpstlichen Autorität vgl. neben den Abhandlungen in Anm. 3 auch Klaus HERBERS: Leo IV. und das Papsttum in der Mitte des 9. Jahrhunderts – Möglichkeiten und Grenzen päpstlicher Herrschaft in der späten Karolingerzeit, Stuttgart 1996 (Päpste und Papsttum 27), bes. S. 415–431, sowie jüngst den Sammelband: Recht und Gericht in Kirche und Welt um 900, hg. v. Wilfried HARTMANN (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 69) München 2007.
- 7 Oskar HALECKI: Grenzraum des Abendlandes: eine Geschichte Ostmitteleuropas, Salzburg 1952, bes. S. 20–24 (danach folgt ein chronologischer Abriss bis in die heutige Zeit); DERS.: Europa. Grenzen und Gliederung seiner Geschichte, Darmstadt 1957, bes. S. 12 und S. 94–111. Weitere vergleichbare Entwürfe finden sich bei BORGOLTE: Ostmitteleuropa (wie Anm. 3) bes. S. 7–11.

schen einem Älteren und Jüngeren Europa<sup>8</sup>. Demnach waren die Prägungen durch das römische Reich wichtig, die Zonen westlich und östlich des Rheines unterschieden sich grundlegend, jedoch seien diese Unterschiede zunehmend in ständigen Anpassungs- und Ausgleichsvorgängen, die vor allem seit dem hohen Mittelalter zu beobachten sind, verkleinert oder verändert worden<sup>9</sup>.

Bei den so in den Blick genommenen Transformationsprozessen des Älteren und Jüngeren Europa waren nationsübergreifende, universale Institutionen entscheidend, womit sich der vorliegende Sammelband in diese Überlegungen zur Entwicklungsdynamik Europas einordnet. Die zentrale Bedeutung der Papstkirche seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert manifestierte sich dabei in einem Entwicklungsvorsprung, der Kurie, Kammer, Kanzlei, Rechtsformen, Verfahrensweisen und andere Bereiche betraf; die in der Folge erkennbare Ausstrahlung wie die Mittel der Durchdringung großer Gebiete Europas in unterschiedlicher Form durch das Papsttum vereint die Beiträge dieses Bandes, die hierbei auf manche Vorarbeiten aufbauen konnten<sup>10</sup>. Über die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Kanzlei sind jüngst mehrere Studien publiziert worden, welche die prägende Kraft dieser „Behörde“ in ganz Europa im 12. Jahr-

---

8 Peter MORAW: Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: Hochfinanz – Wirtschaftsräume – Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, 3 Bde., hg. v. Uwe BESTMANN/Franz IRSIGLER/Jürgen SCHNEIDER, Bd. 2, Trier 1987, S. 583–622 (Nachdr. in: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. v. Rainer Christoph SCHWINGES, Sigmaringen 1995, S. 293–320). Vgl. weitere Präzisierungen und lokale Anpassungen in den späteren Studien von Peter Moraw.

9 Vgl. zu weiteren Verfeinerungen die einleitenden Bemerkungen: PETER MORAW: Europa im späten Mittelalter. Einige Grundlagen und Grundfragen, in: SCHWINGES/HESSE/MORAW (wie Anm. 3) S. 3–11.

10 Vgl. vor allem die Beiträge des Sammelbandes: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. v. Ernst-Dieter HEHL/Ingrid Heike RINGEL/Hubertus SEIBERT, Stuttgart 2002 (Mittelalterforschungen 6) (hier besonders den einleitenden Beitrag von Ernst-Dieter HEHL: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts. Einleitende Bemerkungen zu Anforderungen und Leistungen, S. 9–23), zu den Legatenurkunden: Stefan WEISS: Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III. (1049–1198), Köln u. a. 1995 (Beih. zu J. F. Böhmer, RI 13); Dietrich LOHRMANN: Papstprivileg und päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit im nördlichen Frankreich zur Zeit der Kirchenreform, in: Proceedings 6. IntKongrMK, Berkeley (California) 28 July–2 August 1980, ed. Stephan KUTTNER/Kenneth PENNINGTON, Città del Vaticano 1985 (MIC C 7), S. 535–550; grundlegend, auch in allgemeiner Hinsicht: Harald MÜLLER: Päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit in der Normandie (12. und frühes 13. Jahrhundert). 2 Bde., Bonn 1996 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 4); DERS.: Die Urkunden der päpstlichen delegierten Richter. Methodische Probleme und erste Erkenntnisse am Beispiel der Normandie, in: HIESTAND: Papsturkundenforschung (wie Anm. 2) S. 351–371 (vgl. auch die weiteren Beiträge samt der dort besprochenen Literatur in diesem Band).

hundert deutlich machen<sup>11</sup> und zugleich die Bedeutung der Papsturkunde als Vorbild herausstreichen<sup>12</sup>. In der gleichen Zeit trugen neben dem Papsttum jedoch die eher international organisierten Orden wie Zisterzienser, Ritterorden oder Bettelorden zu universalen, nationsübergreifenden Organisationsformen bei<sup>13</sup>.

Nicht immer explizit, aber dennoch deutlich abgrenzend ist gegenüber diesem dynamischen Entwicklungsmodell, das bei allen Differenzierungen<sup>14</sup> eine gewisse Einheitsvorstellung voraussetzt, in jüngerer Zeit grundsätzlicher gefragt worden, inwieweit eine Einheit Europas im Mittelalter überhaupt gegeben gewesen sei. Neuere Befunde lassen eine ausgeprägte Vielgestaltigkeit Europas erkennen, die jedoch nicht gleichmäßig in allen Teilen Europas anzutreffen war<sup>15</sup>. Bei dieser grundsätzlichen Infragestellung und Differenzierung bleibt jedoch richtig, dass gewisse Normen, Ausdrucksweisen, religiöse Überzeugungen und Praktiken in jeweils unterschiedlichen Regionen dominierten. Deshalb sind die heute gängigen Vorschläge, das mittelalterliche Europa in einen lateinisch-christlichen, einen muslimischen und einen griechisch-orthodox-slawischen Einflussbereich (daneben das Bestehen wichtiger jüdischer Traditionen) zu scheiden, nach wie vor auch mit geographischen Konnotationen aufgeladen. Entscheidender wird dabei jedoch das Problem – und dies korreliert mit Fragen zur „Peripherie“ im vorliegenden Band –, wie es um die Berührungspunkte und Berührungszonen zwischen solchen Einflussbereichen stand. Die Grenzzonen Lateineuropas im Osten und Südwesten sind jüngst hinsichtlich verschiedener Themenbereiche in jeweils komplementär-contrastiven Beiträgen vergleichend untersucht worden<sup>16</sup>. Dabei stellte sich heraus, dass gerade an den Außengrenzen des lateinischen Europa zu muslimisch und orthodox bestimmten Herrschaften weniger Grenzlinien als größere Räume mit ver-

11 Stefan HIRSCHMANN: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141–1159), Frankfurt a. M. 2001 (Europäische Hochschulschriften III/913), sowie Rudolf HRESTAND: Die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Kanzlei im 12. Jahrhundert mit einem Blick auf den lateinischen Osten, in: Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert, hg. v. Peter HERDE/Hermann JAKOBS, Köln u. a. 1999 (ADipl Beih. 7), S. 1–26.

12 Vgl. die internationalen Beiträge im Sammelband HERDE/JAKOBS (wie Anm. 11).

13 Vgl. beispielsweise die Studien der Reihe „Vita Regularis“ und unten Anm. 30. Zu den Ritterorden vgl. künftig das Nachschlagewerk zu den geistlichen Ritterorden: <http://www.ciham.ish-lyon.cnrs.fr/Milord.html> (14.7.06).

14 Vgl. hierzu auch die Beiträge in: SCHWINGES/HESSE/MORAW (wie Anm. 3).

15 Vgl. hierzu neben den in Anm. zitierten Beiträgen zusammenfassen und synthetisierend Michael BORGOLTE: Europa entdeckt seine Vielfalt 1020–1250, Stuttgart 2002, sowie die Projekte des Schwerpunktprogramms der DFG: Integration und Desintegration Europas im Mittelalter.

16 HERBERS: Europa (wie Anm. 5) S. 21–41.

schiedenen Prägungen in einer Gemengelage existierten<sup>17</sup>. Diese Räume, die Paul Zumthor als „zones médianes“ bezeichnet, waren stets ambivalent: Sie grenzten ab und schufen zugleich Kontakt, sie waren sowohl politisch-kulturell-religiöse als auch kolonialisatorische Grenzgebiete, sie lassen gleichzeitig Militär- und Erschließungsgrenzen erkennen<sup>18</sup>, ja sie zeigen auch, wie ideologisch Grenzen errichtet oder überschritten wurden<sup>19</sup>. Dies macht deutlich, in welchen Aspekten eine Definition von „Peripherien“ im wörtlichen und übertragenen Sinn an ihre Grenzen stoßen kann<sup>20</sup>.

In diese – in jüngerer Zeit auch kontrovers diskutierten<sup>21</sup> – Überlegungen und Konzeptionen fügen sich die hier vorgelegten Beiträge ein. Hieraus ergeben sich zunächst drei Denkanstöße, die eine künftige Fortführung der Arbeiten bestimmen könnten.

1. Konfrontiert man die kurz vorgestellten Konzepte und bedenkt die Auswahl der in den Blick gerückten Regionen, so wird deutlich, dass manche Abgrenzungen stark von heutigen geographischen Vorstellungen oder durch die Vorgaben von Diözesan- und Provinzgrenzen geprägt waren. Andere Zusammenhänge sollten jedoch bedacht werden. Orte wie Rouen zeichnen sich ja nicht nur durch eine besonders reiche Überlieferung zu rechtlichen Fragen innerhalb der Gallia aus; vielmehr gehörte der Ort in dieser Zeit ebenso zu dem größeren anglo-normannischen Kulturraum, der offensichtlich in besonderem Maße päpstliche Rechtsentscheide, Legaten oder Delegationen in Anspruch nahm. Vor diesem Hintergrund sind auch die Bemerkungen von Rolf Große zur Gallia weiter aufzuschlüsseln: Aquitanien dürfte sich beispielsweise von der Normandie oder Lothringen deutlich unterscheiden haben. Auch dürfte Kata-

17 Nikolas JASPERS: Grenzen und Grenzräume im Mittelalter. Forschungen, Konzepte und Begriffe, in: HERBERS/JASPERS (wie Anm. 5) S. 43–70.

18 Zu diesem Konzept vgl. Jürgen OSTERHAMMEL: Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas, in: *Saeculum* 45 (1995) S. 101–138. Zu den verschiedenen Formen von Grenzen vgl. Giles CONSTABLE: Frontiers in the Middle Ages, in: *Frontiers in the Middle Ages. Proceedings of the Third European Congress of Medieval Studies*, hg. v. Outi MERISALO/Päivi PAHTA, Louvain la Neuve 2006, S. 3–28. Zu Fragen religiöser Grenzen auch Klaus HERBERS: Religions et frontières, in: ebd., S. 703–716, und die weiteren Beiträge in diesem Band. Vgl. auch DERS.: Heilige an den Grenzen „Lateineuropas“, in: *Sakralität zwischen Antike und Neuzeit*, hg. v. Berndt HAMM/Klaus HERBERS/Heidrun STEIN-KECKS, Stuttgart 2007 (Beiträge zur Hagiographie 6), S. 101–111.

19 Vgl. den instruktiven Beitrag von Matthias MASER, Übersetzung und Identität. Überlegungen zu Intentionen und Kontexten des Iberischen Übersetzungswerkes im Mittelalter, in: HERBERS/JASPERS (wie Anm. 5) S. 241–260.

20 Vgl. auch Klaus HERBERS: Peripherie oder Zentrum? Spanien zwischen Europa und Afrika, in: SCHWINGES/HESSE/MORAW (wie Anm. 3) S. 99–124.

21 Rudolf SCHIEFFER: Wachstumsphasen des lateinischen Europa 800–1200, in: SCHWINGES/HESSE/MORAW (wie Anm. 3) S. 598–600.

lonien in mancher Hinsicht aus dem iberischen Raum auszugliedern sein, weil starke Berührungspunkte zur Narbonnensis bestanden. Hieraus ergibt sich für künftige Forschungen, nicht nur auf eine schärfere Binnendifferenzierung der Räume zu achten, sondern auch durch neue Abgrenzungen, in denen ein und derselbe Raum mehrfach auftaucht, neue Interpretations- und Vergleichspotentiale zu erschließen. Auffällig bleibt weiterhin, dass Diskussionen um ein Kern- oder Zentraleuropa und um das so genannte „Ostmitteleuropa“, das Halecki in seinen Studien konzipierte, keine tragfähigeren Definitionsversuche eines „Westmitteleuropa“ oder „Westeuropa“ an die Seite zu stellen sind. Hier wäre sicher noch weiterzukommen, wenn einige der in diesem Band vorgelegten Befunde in weiteren Studien verknüpft beziehungsweise gegeneinander abgegrenzt würden. Hinsichtlich des Südens böten die Iberische Halbinsel, aber auch Süditalien mit den christlichen und muslimischen Herrschaften interessante Ansatzpunkte, die vielleicht Parallelen bei räumlicher Distanz, Unterschiede nicht nur wegen großer Ferne erkennen lassen. Ob Spanien stark auf antiken Traditionen beruht oder eher aus christlichen, muslimischen und jüdischen Traditionen neu geformt wurde, ist ein lang anhaltendes Thema der neueren Historiographiegeschichte<sup>22</sup>, das nicht ohne Einfluss darauf bleibt, ob dieser Raum zu einem Älteren oder Jüngeren Europa im oben skizzierten Sinne gezählt werden soll. Trotzdem scheint es nicht von ungefähr zu kommen, dass der zunehmende Einfluss Roms auf der Iberischen Halbinsel seit dem 11. Jahrhundert in der Forschung schon in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts mit dem Stichwort „Europäisierung“ („Europeización“) charakterisiert wurde<sup>23</sup>. Süditalien lässt dagegen neben antiken Prägungen zugleich die religiösen Grenzen zum griechisch-orthodoxen Europa ebenso wie zu muslimischen Traditionen erkennen. Vor dem Hintergrund der Befunde von Alfons Becker, der schon 1964 darauf verwies, in welchem Maße die päpstlichen Restitutionsprivilegien für Süditalien mit denen der Reconquista vergleichend interpretiert

22 Zu dieser Debatte, hauptsächlich, aber nicht nur zwischen Americo Castro und Claudio Sánchez Albornoz vgl. raffend aus deutscher Perspektive Ludwig VONES: Die Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (711–1480). Reiche. Kronen. Regionen. Sigmaringen 1993, S. 9–18; Klaus HERBERS: Geschichte Spaniens im Mittelalter. Vom Westgotenreich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 2006, S. 12–15.

23 Vgl. España y el „Sacro Imperio“. Procesos de cambios, influencias y acciones recíprocas en la época de la „Europeización“ (Siglos XI–XIII), hg. v. Julio VALDEÓN/Klaus HERBERS/Karl RUDOLF, Valladolid 2002; HERBERS: Peripherie (wie Anm. 20). – Zur Wende unter den Almohaden hinsichtlich der Minderheiten vgl. auch DERS.: Die Iberische Halbinsel im 12. Jahrhundert. Streiflichter auf die politisch-kulturelle Geschichte eines „Grenzraumes“, in: The Trias of Maimonides. Die Trias des Maimonides. Jewish, Arabic, and Ancient Culture of Knowledge. Jüdische, arabische und antike Wissenskultur, hg. v. Georges TAMER, Berlin 2005, S. 23–39, bes. S. 27–38.

werden könnten und sollten<sup>24</sup>, eröffneten sich so für den Süden und Südwesten große komparatistische Potentiale, die über die Fragen der Urkunden und Briefe hinausgehen könnten und müssten. Auch Polen und Süditalien böten Vergleichsmöglichkeiten, sie wären zumindest mit Blick auf Grenzen zur Orthodoxie vergleichbare „Peripherien“. Dies möge als Anregung genügen, denn Raumdefinitionen und Abgrenzungen würden sicher noch komplizierter, wenn unter dem hier skizzierten Konzept von Zentrum und Peripherie das bis ins hohe Mittelalter für die Päpste wichtige Byzanz<sup>25</sup> oder die Gemengelage in den Kreuzfahrerstaaten in Outremer einbezogen würden<sup>26</sup>.

2. Eine Betrachtung der Räume in ihrer Veränderbarkeit und Vergleichbarkeit führt zu weiteren Konsequenzen: Wenn sich Grenzen eines auch durch das Papsttum geprägten Europa ständig verschieben, möglicherweise wie im Vorderen Orient mit anderen Prägungen konkurrieren, dann ergibt sich die Aufgabe, Peripherien selbst innerhalb des hier im Mittelpunkt stehenden Zeitraumes von eineinhalb Jahrhunderten stets neu zu definieren. Was im 12. Jahrhundert vielleicht aus römischer Perspektive noch als peripher galt – zum Beispiel auf der Iberischen Halbinsel, aber vielleicht auch in Skandinavien – konnte ein Jahrhundert später schon zu einem päpstlich stark oder stärker durchdrungenen Raum werden<sup>27</sup>. Zum zweiten gilt es, die räumliche Problematik der Begriffe von Zentrum und Peripherie zu überwinden. Dies ist in manchen der hier präsentierten Beiträge deutlich angesprochen worden. An die Peripherie „vor der Haustüre“ im Süden Italiens sei hier nur noch einmal exemplarisch erinnert. Wenn Papstnähe auch institutionell oft durch Personen, die unterschiedlichen Gruppen und Netzwerken angehörten, geschaffen wurde, dann bringen Zentrum und Peripherie als rein räumliche Kategorien verstanden nur bedingt Klarheit und sollten jeweils – wie in manchen Beiträgen – neu definiert werden.

24 Alfons BECKER: Papst Urban II. (1088–1099) 2 Bde, Stuttgart 1964/88 (MGH Schr. 19/1–2), Bd. 1, bes. S. 227–230. Vgl. auch Michael MATZKE: Daibert von Pisa. Zwischen Pisa, Papst und erstem Kreuzzug, Sigmaringen 1998 (VuF Sonderband 44), S. 79–85 (mit weiterer Literatur).

25 Vgl. hierzu zum Beispiel mit den Konsequenzen für den Balkanraum Günter PRINZING: Das Papsttum und der orthodox geprägte Südosten Europas 1180–1216, in: HEHL/RINGEL/SEIBERT (wie Anm. 10) S. 137–184 und in relativ breitem Überblick eher zu den direkten Auseinandersetzungen Axel BAYER: Spaltung der Christenheit. Das sogenannte Morgenländische Schisma von 1054, Köln u. a. <sup>2</sup>2004 (AK Beih. 53).

26 Rudolf HIESTAND: Das Papsttum und die Welt des östlichen Mittelmeers im 12. Jahrhundert, in: HEHL/RINGEL/SEIBERT (wie Anm. 10) S. 185–206; vgl. auch die Beiträge in: Jerusalem im Hoch- und Spätmittelalter: Konflikte und Konfliktbewältigung – Vorstellungen und Vergegenwärtigungen, hg. v. Dieter R. BAUER/Klaus HERBERS/Nikolas JASPert, Frankfurt a. M. 2001 (Campus Historische Studien, 29); ein-führend Nikolas JASPert: Die Kreuzzüge, Darmstadt 2003, <sup>3</sup>2006.

27 Zur späteren Zeit vgl. HERBERS: Peripherie (wie Anm. 20).

3. Dies lenkt zum dritten den Blick auf den Begriff Zentrum: in mancher Hinsicht wurden Mailand, Bologna oder Rouen als konkurrierende oder „Nebenzentren“ angesprochen, weitere ließen sich hinzufügen, denn für Köln ist eine ähnliche Bedeutung postuliert worden. Darüber hinaus ist aber zu fragen, inwieweit nicht auch der Begriff Zentrum zu sehr räumlich aufgeladen ist. Mehrere Beiträge haben unterstrichen, wie das Zentrum besonders zu Zeiten von Schismen mit den Personen wechseln konnte, und keinesfalls durchgehend in Rom anzutreffen war. Die mehrfache Verlagerung des Zentrums zeitigte auch Konsequenzen für das, was als Peripherie zu verstehen war. Obwohl der Satz *Ubi est papa, ibi est Roma* erst im 13. Jahrhundert das Problem zu erledigen suchte, wo denn nun der Hauptort der Kirche zu suchen sei<sup>28</sup>, scheint er bereits zuvor, gerade zu Beginn des 12. Jahrhunderts und während der Schismen, de facto eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Für die Beiträge, die vornehmlich Entwicklungen in der Gallia im Blick hatten, war es keinesfalls – neben der Bedeutung dieses Raums als „intellektuelle“ Vorsprungsregion – ohne Belang, dass über längere Phasen zu Beginn des 12. Jahrhunderts, aber auch während verschiedener Schismen, das Zentrum päpstlicher Herrschaft de facto in Frankreich zu suchen war.

### III. Methoden, Funktionsweisen, Folgen

Damit ergeben sich auf einer weiteren Ebene noch einige Überlegungen zu den Funktionsweisen der Integrations- und Austauschprozesse ebenso wie zu den methodischen Untersuchungsmöglichkeiten, damit die wichtigen Ergebnisse zielgerichtet weitergeführt werden können.

1. Deutlich wurde, dass programmatische Vorstellungen der Päpste zwar seit der Spätantike existierten, aber kaum in der Form, dass den Helfern und Rezipienten in den verschiedenen Räumen ein konkretes Programm zur Umsetzung an die Hand gegeben wurde. Vielmehr ließ sich die Umsetzung bestimmter Normen, Werte und Formen als ein eher wechselseitiger Prozess be-

28 Vgl. dazu Ernst H. KANTOROWICZ: *The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton 1957, S. 204 f.; deutsch: *Die zwei Körper des Königs, eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München 1990, S. 215 f.; Michele MACCARRONE: *Ubi est papa, ibi est Roma*, in: *Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf zu seinem 75. Geburtstag und fünfzigjährigen Doktorjubiläum*, hg. v. Hubert MORDEK, Sigmaringen 1983, S. 371–382. Vgl. dies auch als eine Ausgangsfrage von Johannes LAUDAGE: *Rom und das Papsttum im frühen 12. Jahrhundert*, in: *Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren von Werner Goetz*, hg. v. Klaus HERBERS, Stuttgart 2001, S. 23–53, hier S. 23 und 53, mit dem Schwerpunkt auf einer Neubewertung des Pontifikates von Calixt II. in einer gewissen Abgrenzung von Beate SCHILLING: *Guido von Vienne – Papst Calixt II.*, Hannover 1998 (MGH Schr. 45).

obachten. Urkundenempfänger, Rechtssuchende und andere Personen wirkten hier, wie deutlich wurde, kräftig mit. Dieses unterschiedlich gut funktionierende Wechselspiel, das Soziologen als „push and pull“-Effekte bezeichnen, muss auch für die Konsequenzen in mindestens zweifacher Richtung bedacht werden. Nicht nur die Räume der Peripherie konnten sich nach päpstlichen Vorstellungen verändern, sondern offensichtlich gewann auch die Programmatik päpstlicher Herrschafts- und Verwaltungsformen durch diese Wechselprozesse an Kontur. Zwar war es für die Tagung und diesen Band richtig, weniger einzelne programmatische Äußerungen des 11. und 12. Jahrhunderts mit Blick auf deren Umsetzung, sondern eher das wichtigere Wechselspiel und die Funktionsweisen zu beleuchten, jedoch könnte sich eine Perspektive für künftige Forschungen ergeben, wenn gefragt wird, wie sehr das päpstliche Programm des 12. Jahrhunderts von den Anregungen der Peripherie profitierte und hier von weiter geformt wurde, sich unter diesen Bedingungen veränderte.

2. Daraus ergeben sich Aufgaben für weitere Untersuchungen. Wenn die oftmals allgemein skizzierte Formierung eines päpstlich bestimmten lateinischen Europa keinesfalls in einer Entwicklungslogik ablief, dann bleibt – wie dies bei mehreren neueren Forschungsprogrammen hervorgehoben wird – die Frage, mit welcher Dynamik diese Prozesse zeitlich und strukturell gestaltet waren<sup>29</sup>, und wie der Weg zu einem päpstlichen Europa aussah, das auch von den Institutionalisierungs- und Ordnungsprozessen sowie den universalen Ansprüchen der Institution Papsttum profitierte<sup>30</sup>. Diese Dynamik war von zeitgleichen Entwicklungen begleitet: den universal agierenden Orden wie den Zisterziensern, den ebenso universal agierenden Ritterorden, aber auch der weiteren Nutzbarmachung römisch-rechtlicher Vorstellungen, wodurch die hier interessierende Dynamik gestützt oder vielleicht sogar erst möglich wurde. Diese Begleiterscheinungen sowie persönliche Netzwerke verleihen den Begriffen Papstnähe oder -ferne ganz neue Dimensionen. Auch bei den Päpsten dürften Herkunft und Verflechtungen nicht ohne Einfluss geblieben sein: Wenn unter Leo IX.

29 Vgl. zum Beispiel den Sonderforschungsbereich Ritualdynamik (Universität Heidelberg), der aber bisher stärker die Rituale selbst als deren Dynamik in den Vordergrund zu stellen scheint, vgl. die Veröffentlichungsliste auf der Homepage: [www.ritualdynamik.uni-hd.de](http://www.ritualdynamik.uni-hd.de).

30 Vgl. den Sonderforschungsbereich Institutionalität und Geschichtlichkeit an der TU: Dresden: [www.urz.tu-dresden.de/~sfb537/](http://www.urz.tu-dresden.de/~sfb537/). – Leider fehlt ein Beitrag zur Rolle des Papsttums in dem hier einschlägigen Sammelband *Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter*, hg. v. Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Ostfildern 2006 (VuF 64). Am wichtigsten für die hier interessierenden Fragen ist noch der Beitrag von Christoph H. F. MEYER: *Ordnung durch Ordnen. Die Erfassung und Gestaltung des hochmittelalterlichen Kirchenrechts im Spiegel von Texten, Begriffen und Institutionen*, in: ebd. S. 303–412.

Lothringen papstnah wurde<sup>31</sup>, so konnte dies unter Calixt II. Burgund werden. Unter verwandtschaftlichen Gesichtspunkten wurde sogar die „Peripherie“ Galiciens mit Santiago de Compostela unter diesem Papst 1119–1124 kurzfristig zu einer fast papstnahen Gegend, und die Förderung bestimmter Kanonikate von St-Ruf hat man nicht ohne Grund dem ehemaligen St-Rufianer Hadrian IV. zugeschrieben<sup>32</sup>. Vor dem Hintergrund, dass auf der *sedes apostolica* seit dem Investiturstreit nicht mehr nur Vertreter der stadtrömischen Adelsfamilien saßen, konnte sich auch aus dieser Perspektive das Verhältnis von Zentrum und Peripherie schnell ändern, was Schismen oder päpstliche Reisen noch weiter verstärkten. Wenn also Begleiterscheinungen in ihrer Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit beachtet werden müssen, so sind prosopographische Untersuchungen, die zum Kardinalat und zu den Legaten ja bereits eine große Tradition haben<sup>33</sup>, noch in breiterer Form auf Personennetzwerke auszuweiten. Dass solche Überlegungen nicht nur im allgemeinen und auf der Textebene verharren müssen, lassen die Beobachtungen von Ingo Fleisch beispielhaft erkennen, der die Situation in Rom, die möglichen Wege und Anrechte, ein Kardinalat zu erlangen, mit den verschiedenen Aktivitäten der Legationen und der Rekrutierung von Legaten in Bezug setzt<sup>34</sup>.

3. Die Mittel und Wege zu universaler Wirksamkeit, zu weiterer Institutionalisierung waren aber nicht nur durch Legaten, delegierte Richter, Kanonensammlungen, die der Sammelband vor allem beleuchtete, gegeben, sondern auch durch viele andere Personen. Legations- und Kollektorenaufgaben konnten miteinander verbunden werden<sup>35</sup>. Auch in anderen Fällen dürften Personen selten nur in einfacher Mission unterwegs gewesen sein: Boten, Gelehrte, Händler, Pilger und andere Gruppen sind deshalb als Transferträger zusätzlich in den Blick zu nehmen. Dies lädt dazu ein, mit Blick auf mögliche beteiligte Personen nicht nur das klassische Instrumentarium päpstlicher Zentralisie-

31 Vgl. hierzu u. a. Felicitas SCHMIEDER: Peripherie oder Zentrum Europas. Der nordalpine Raum in der Politik Papst Leos IX. (1049–1054), in: Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, hg. v. Brigitte FLUG/Michael MATHEUS/Andreas REHBERG, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59), S. 359–369.

32 Vgl. hierzu Ursula VONES-LIEBENSTEIN: Saint-Ruf und Spanien: Studien zur Verbreitung und zum Wirken der Regularkanoniker von Saint-Ruf in Avignon auf der Iberischen Halbinsel (11. und 12. Jahrhundert), Paris u. a. 1996 (Bibliotheca Victorina 6/1–2), S. 239–279 mit reicher Literatur.

33 Vgl. die weitere Literatur vor allem in den Beiträgen von Claudia ZEY, Harald MÜLLER und Ingo FLEISCH sowie in den einleitenden Überlegungen von Jochen JOHRENDT und Harald MÜLLER.

34 Zum speziellen Raum Galiciens vgl. auch das in Erlangen von 2004–2007 geförderte DFG-Projekt: Zentrum und Peripherie im europäischen Mittelalter. Das Papsttum und Galicien bis 1198. Die weiteren Studien von Ingo Fleisch sind oben in dessen Beitrag zitiert.

35 Vgl. Belege im Beitrag von Ingo Fleisch.

rungsbestrebungen oder -erfolge zu berücksichtigen. Ein Pilger in Rom konnte römische Gebräuche und Symbolik durchaus schätzen und „exportieren“. Solche Überlegungen führen zugleich zu der Aufgabe, den Transfer selbst in den Blick zu nehmen. Im Rahmen der Kulturtransferforschung<sup>36</sup> eröffnet sich die Chance, quer zur üblichen Vorstellung nationalkultureller „Entwicklung“ Unterschiede zu beschreiben, die nichtlinearen Prozesskomponenten systematisch zu beobachten und ihre Wirkungsweise zu bestimmen: Begegnungen und Konkurrenzen, wechselseitige Attraktionen und Abstoßungen, Chancen zur Modernisierung und Bedingungen der Stagnation. Mit Transfer verband sich stets auch Transformation, verbanden sich Positions- und Funktionswandel innerhalb der kulturellen Systeme. Gerade auch die in den Transferprozessen freigesetzte produktive Energie ist zu studieren: Innovationen, seien es gewollte oder aus der Not geborene, aus Ablehnung, Bewunderung oder aus schlichtem Missverständnis hervorgegangene. Eine genauere Beobachtung dieser Prozesse haben einzelne der hier präsentierten Studien bereits deutlich gemacht. So konnte die Herkunft der Legaten wichtig für ihren Erfolg werden, konnten die Mitreisenden und Neurekrutierungen neues Potential für Transfer eröffnen. Waren die Chancen für den Transfer kanonischer und römischrechtlicher Vorstellungen in den Gebieten leichter, die im Sinne der Definition von Peter Moraw zum älteren Europa gehörten und schon früher stärker romanisiert worden waren? Oder waren es eher die Gegenden, wie der anglonormannische Raum, der mit den Britischen Inseln noch gar nicht ins Zentrum des Interesses gerückt werden konnte, der durch einen gewissen „Nachholbedarf“ gleichsam auch wiederum zu einer Vorsprungsregion für die Übernahme des römischen und kanonischen Rechtes wurde?

Wenn verschiedene Mittel der Zentralisierung dienten – wie die ersten Beiträge unterstrichen – dann bleibt es wichtig zu untersuchen, wie diese Mittel zusammenwirkten bzw. sich neutralisierten oder auch unterschiedlichen Zwecken dienten. Zwar wies Lotte Kéry darauf hin, wie sehr nach dem Dritten Laterankonzil (1179) kanonistische Sammlungen entstanden, aber das Zusammenwirken mit verstärkter Legationstätigkeit, delegierten Richtern und auch

---

36 „Die systematische Untersuchung interkultureller Beziehungen ist ein relativ wenig erschlossenes Gebiet der Kulturgeschichte“, Michel ESPAGNE/Michael WERNER: Deutsch-französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert. Zu einem interdisziplinärem Forschungsprogramm des C. N. R. S., in: *Francia* 13 (1985) S. 502–510, hier S. 502. Vgl. für das 18./19. Jahrhundert: Kulturtransfer im Epochenbruch. Frankreich-Deutschland 1770–1815, hg. v. Hans Jürgen LÜSEBRINK/Rolf REICHARDT, zusammen mit Annette KEILHAUER und René NOHR, Leipzig 1997 (Deutsch-Französische Kulturbibliothek 9/1–2) mit zahlreichen Einzelbeiträgen; jetzt auch Hartmut KUGLER: *Che cosa significa „Kulturtransfer“ nel Medioevo europeo?*, in: *Pellegrinaggio e Kulturtransfer nel Medioevo europeo*, a cura di Hubert HOUBEN/Benedetto VETERE, Lecce 2006, S. 7–11 und die weiteren Beiträge dieses Bandes.

Urkunden und Briefen verdiente noch eine eingehendere Würdigung; hier bietet der Regestenband zu Papst Lucius III. (1181–1185) weitere Möglichkeiten zur Interpretation<sup>37</sup>. Wurde das System der Legaten durch die Benennung delegierter Richter abgelöst? Gab es Kriterien, wann die Delegationsgerichtsbarkeit eher griff als eine Legation? Welchen Einfluss spielten die Vorschläge der Peripherien, die im Wechselspiel Anregungen der Zentrale in ein anderes, eigenes System „rekontextualisieren“ mussten?

4. Vereinheitlichung wurde schließlich nicht nur durch Recht und Institutionalisierung erreicht, sondern manchmal sogar nachhaltiger durch rituelles und symbolisches Handeln. Die Imitation römischer Gebräuche konnte Rom vielleicht stärker im kollektiven Gedächtnis festsetzen als mancher Rechtssatz. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung und Durchsetzung der römischen Liturgie, die erneute Abfassung von Werken zur Papsthistoriographie oder die Formen päpstlicher Selbstdarstellung und deren Export zu beachten. Auch die Formen, in denen Heiligenverehrung und die Abfassung von hagiographischen Dossiers stattfand, folgte immer wieder neuen Vorbildern und Orientierungen<sup>38</sup>. Vor diesem Hintergrund ließen sich manche nur allgemein angesprochene Anregungen aus dem Beitrag von Stefan Weiß weiterverfolgten. Die Imitation Roms in Köln durch Kardinalat und andere Formen könnte weitere Forschungsmöglichkeiten eröffnen: Wie griff man zum Beispiel in Santiago Aspekte der Apostolizität in Konkurrenz und Imitation Roms auf<sup>39</sup>? Wo und in welchen Zusammenhängen waren die Bilder eines zweiten Roms, wie in Trier oder Mainz, überall – und in welcher Form – zu erkennen<sup>40</sup>, bedeutete das Bild einer „besonderen Tochter“, wie Rolf Große es evozierte, immer nur Unterordnung oder auch Mitsprache? Schließlich: Wie integrierten Legaten durch das Aufgreifen lokaler Traditionen die Peripherie in das päpstliche Europa? Wenn der Legat Hyacinth im galicisch-portugiesischen Kloster Celanova 1172/73 eine Heiligsprechung vornahm<sup>41</sup>, der Kardinallegat Cinthius in Hildesheim

37 RI 4/4/1 u. 2.

38 Dies ist vor allem das Anliegen der Beiträge in: HERBERS (Hg.): Europa (wie Anm. 28), zusammenfassend DERS.: Zur Einführung: Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, in: ebd. S. 9–22.

39 Vgl. zusammenfassend Klaus HERBERS: Jakobsweg, Geschichte und Kultur einer Pilgerfahrt, München 2007 (Beck'sche Reihe 2394), S. 24–29.

40 Vgl. zum Beispiel Alfred HAVERKAMP: „Heilige Städte“ im hohen Mittelalter, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. v. František GRAUS, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 35), S. 119–156; Michael MATHEUS, Zur Romimitation der Aurea Moguntina, in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, hg. v. Winfried DOTZAUER u. a., Stuttgart 1995, S. 35–49.

41 Klaus HERBERS: Le dossier de saint Rosendus de Celanova. Structure, évolution, réécriture et influence papale, in: Miracles, vies et réécritures dans l'occident médiéval, hg.

1192 ähnlich bezüglich Bernwards agierte<sup>42</sup>, dann fragt sich, wie sehr solche Akte zu einem neuen Verhältnis von Zentrum und Peripherie beitrugen, stellte man doch vielleicht hierfür an den betreffenden Orten auch eine entsprechende Mirakelsammlung zusammen<sup>43</sup>. Außerdem wurde die Heiligsprechung zunächst nicht in Rom, sondern am Ort vorgenommen. Peripherie und Zentrum kamen also hier auf ganz andere Weise zusammen, bevor sich Heiligsprechungen in Rom selbst konzentrierten<sup>44</sup>.

Die wichtigen Ergebnisse des vorliegenden Bandes, der größere Kontext und die weiteren Fragen leiten zu den Folgen über, die sich durch die Integrationsleistung und das Wechselspiel von Zentrum und Peripherie ergaben. Welche Desintegrationsprozesse ergaben päpstliche Entscheidungen? Denken wir nur an den großen Streit zwischen Toledo, Braga und Compostela im 12. Jahrhundert oder an die Verlierer nach der Einführung römischer Normen, die adeligen Einfluss, aber auch weitere Personengruppen an den Rand drängte. Welche Folgen hatte die Verbreitung kanonischen Rechtes für das römische Recht? Verbreiteten sich beide Rechtstraditionen in der Weise Hand in Hand, dass fast von einem Automatismus auszugehen ist? Integrations- und Uniformierungsprozesse hatten ihre Konsequenzen und Kosten. Die in manchen Beiträgen angesprochenen Konflikte könnten eine genauere Beobachtung lohnen, um die These zu prüfen, inwieweit kulturelle Konflikte gleichzeitig Entwicklungen förderten, die als „produktiv“ zu bezeichnen wären<sup>45</sup>. Ein stetig fortentwickeltes Zentralisierungskonzept ist wohl kaum auszumachen, obwohl

v. Monique GOULLET/Martin HEINZELMANN, Ostfildern 2006 (Beih. der Francia 65), S. 103–120 mit weiterer Literatur.

42 *Narratio de canonisatione et translatione s. Bernwardi episcopi Hildesheimensis*, ed. AA SS Oct. XI, Anvers 1864, S. 1024–1034, vgl. Werner MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg von 1191–1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innozenz III., Wien 1984 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom Abt. 1, 6), S. 104–106. Stephanie HAARLÄNDER: *Vitae episcoporum*. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier, Stuttgart 2000 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47), S. 108; vgl. dort S. 102–115 weitere Beispiele, die weniger zu Mirakelsammlungen als zu Viten beitrugen. Die verschiedenen Belege sind nun in GP 5, S. 85–89 Nr. 6,\*7, \*14, 15 u. 16 zusammengestellt.

43 Hierzu vergleichend HERBERS: Rosendus (wie Anm. 41) S. 110–112.

44 Hierzu jetzt in der Einleitung zusammenfassend Thomas WETZSTEIN: Heilige vor Gericht. Das Kanonisationsverfahren im europäischen Spätmittelalter, Köln u.a. 2004 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 28), S. 1–24, wenn auch insgesamt stärker zum späten Mittelalter.

45 Vgl. Felicitas SCHMIEDER: Produktive Kulturkonflikte. Zur Einführung, in: Produktive Kulturkonflikte: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 10 (2005) Heft 2, S. 3 f., und die weiteren Beiträge in diesem Themenheft, die allerdings papst-historische Aspekte leider weitgehend aussparen.

papalistische Vorstellungen des 13. Jahrhunderts sich sicherlich auch zu einem nicht geringen Teil aus den praktischen Ergebnissen des 12. Jahrhunderts speisten.

